

Verfahrensvermerke

- VORVERFAHREN (sachlicher Teilflächennutzungsplan):
- Der Aufstellungs-, Beteiligungs- und Auslegungsschluss zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“ i.d.F.v. 22.09.2020 wurde vom Gemeinderat am 22.09.2020 gefasst. Der Beschluss wurde am 07.10.2020 öffentlich bekanntgemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“ i.d.F.v. 22.09.2020 erfolgte in der Zeit vom 15.10. bis einschl. 16.11.2020.
 - Die öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“ i.d.F.v. 26.01.2021 (einschl. Begründung und Umweltbericht) erfolgte in der Zeit vom 08.04. bis einschl. 10.05.2021.
 - Der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ i.d.F.v. 05.07.2021 wurde vom Gemeinderat am 05.07.2021 gefasst.

HAUPTVERFAHREN (Flächennutzungsplanänderung):

- Der Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 05.07.2021 sowie zur Änderung des Verfahrens in: 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) für neun Sondergebieteflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beidseitig der BAB 96 südöstlich von Geisenbrunn wurde vom Gemeinderat am 21.09.2021 gefasst. In selbiger Sitzung wurde der Entwurf der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) i.d.F.v. 21.09.2021 gebilligt.
- Die erneute öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) i.d.F.v. 21.09.2021 (einschl. Begründung und Umweltbericht) erfolgte in der Zeit vom 07.10. bis einschl. 08.11.2021.
- Der Feststellungsbeschluss zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) i.d.F.v. 23.11.2021 wurde vom Gemeinderat am 23.11.2021 gefasst.

Gemeinde Gleiching, den

Siegel

Manfred Walter/ Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Starnberg hat die 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) i.d.F.v. 23.11.2021 mit Bescheid vom 29.11.2021, Az. 41-61-1-4 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Landratsamt Starnberg, den

Siegel

Dr. Kühnel/ Kreisbaumeister

Ausgefertigt

Gemeinde Gleiching, den

Siegel

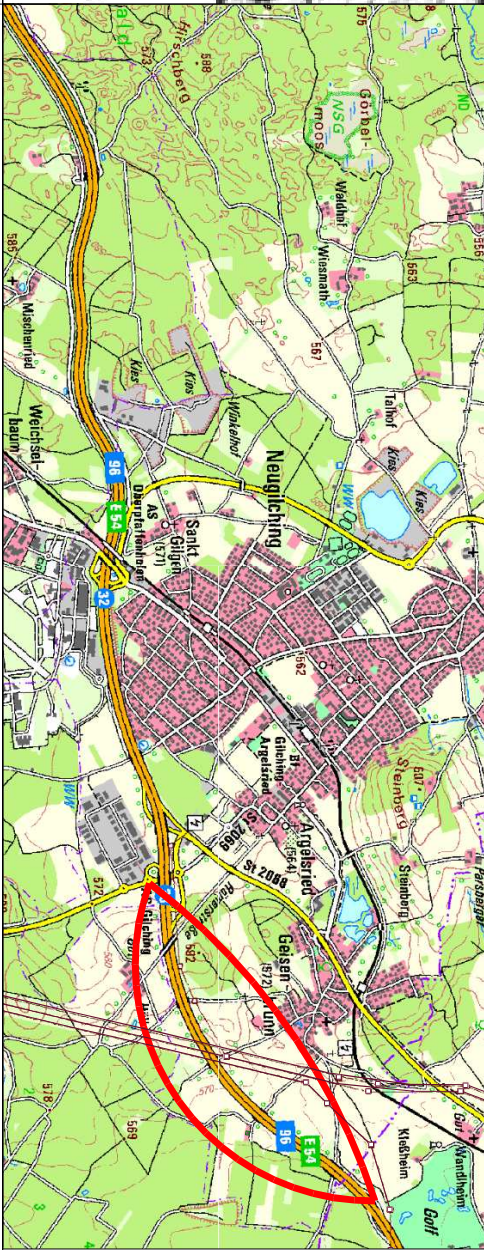
Manfred Walter/ Erster Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) i.d.F.v. 23.11.2021 erfolgte am 08.12.2021. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 21/4 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) i.d.F.v. 23.11.2021 wirksam (§ 6 Abs. 5 S. 2 BauGB).

Gemeinde Gleiching, den

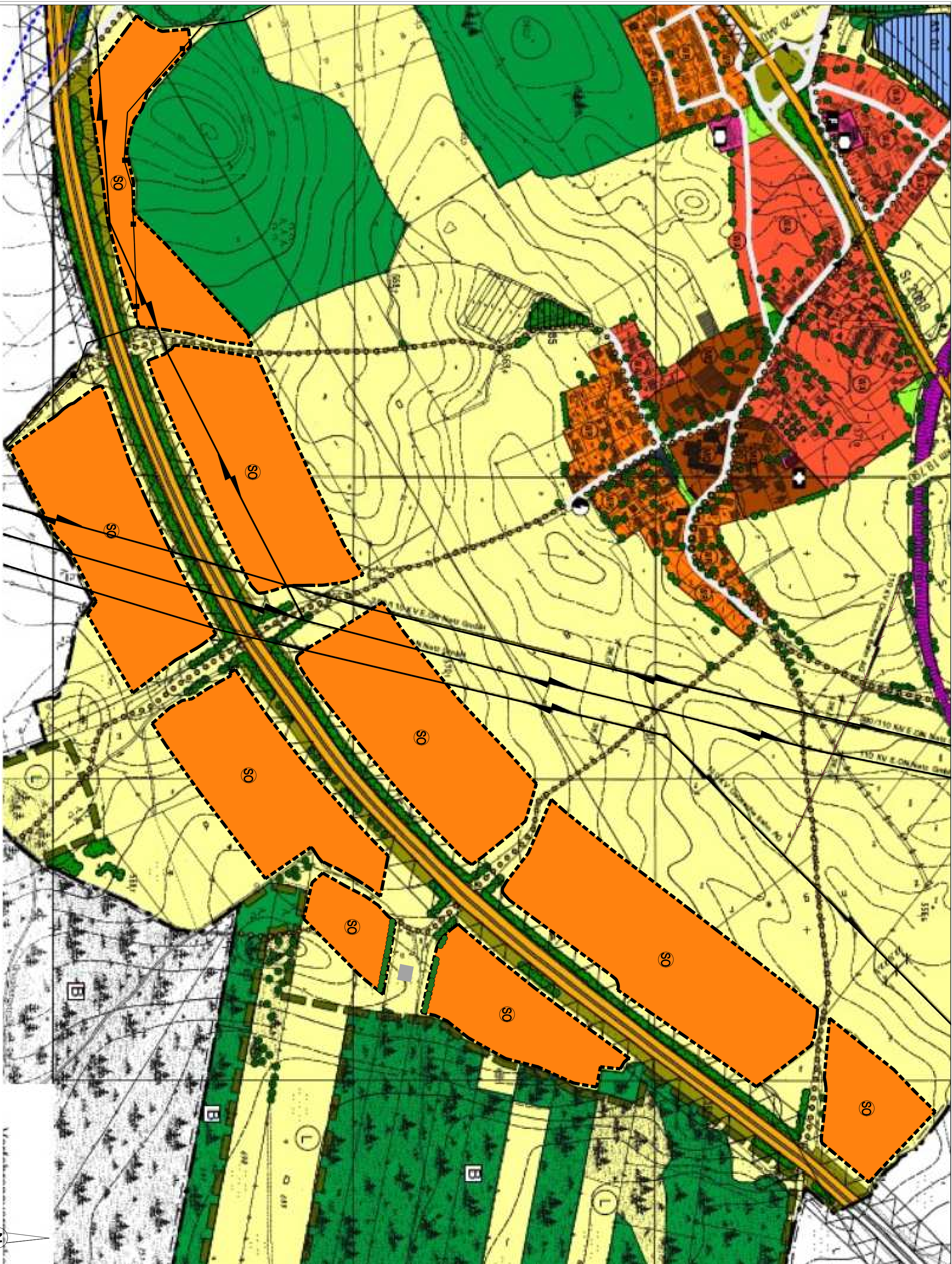
Siegel

Manfred Walter/ 1. Bürgermeister



7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (i.d.F.v. 25.10.2005) für neun Sondergebieteflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beidseitig der BAB 96 südöstlich von Geisenbrunn

Vorhabensträger:		Planverfasser:	
Gemeinde Gleiching Rathausplatz 1 82205 Gleiching		 Ingenieurbüro Sing GmbH Ehrenreiterstraße 2 86899 Landsberg am Lech www.b-sing.de, info@b-sing.de 0819/42321-10	
	Name/Unterschrift	Datum	
	Beerbeitung	23.11.2021	
	Gezeichnet	23.11.2021	
	Geprüft	23.11.2021	
	Zuletzt geändert		
Grundlage: digitale Punkte mit Stand vom 09.03.2018		Planzzeichnung GENEHMIGUNGSFASSUNG	
Projekt Nr.: S1908		Massstab 1 : 5.000	



PLANZEICHEN

NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN

Sondergebieteflächen mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Teiländerungsbereiches (neun SO-Flächen)
- Schutz- u. Leitpflanzung, geplant, zum vorbeugenden Immissionsschutz (Ausgestaltung wird in verbindlicher Bauleitplanung geregelt)
- Landwirtschaftliche Halle

BISHERIGE DARSTELLUNGEN

- Dorfgebiet
- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Gemeinbedarfflächen
- Kirche
- Soziale Einrichtung
- Feuerwehr
- Hochspannungsfreileitung (freizuhaltende Schutzbereiche werden in verbindlicher Bauleitplanung geregelt)

Hauptgasleitung, unterirdisch (freizuhaltende Schutzbereiche werden in verbindlicher Bauleitplanung geregelt)

- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche
- Straßenbegleitgrün
- Wasserfläche

- Wichtiger Fuß-, Rad- und Wanderweg
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- Bannwald
- Landschaftsschutzgebiet
- Schutz- u. Leitpflanzung vorhanden
- Bäume vorhanden
- Bauverbotszone